

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (18. Jahrgang, Nr.02 Februar 2024) besuchen Sie uns auch im Internet unter www.dags-konvent.de

Manche meinen, sie seien liberal geworden, nur weil sie die Richtung ihrer Intoleranz geändert haben.

Wieslaw Brudzski, polnischer Satiriker (1920-1996)

Artikel 21 des Grundgesetzes

Dieser Artikel lautet seit seiner letzten Veränderung vom 20. Juni 2017:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

(3) Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen. Wird der Ausschluss festgestellt, so entfällt auch eine steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien.

(4) Über die Frage der Verfassungswidrigkeit nach Absatz 2 sowie über den Ausschluss von staatlicher Finanzierung nach Absatz 3 entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Campact-Petition gegen rechts: AfD-Landesverbände verbieten

Die AfD hat einen abscheulichen Plan entwickelt: Massendeportationen von Millionen Menschen. Die Partei wird immer mehr zu einer ernsthaften Gefahr für unsere Demokratie. Mit Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen gelten bereits drei Landesverbände als gesichert rechtsextrem. Dennoch sind hier Regierungsbeteiligungen möglich. Dem müssen wir zuvor kommen. Unterzeichne jetzt für das Verbot dieser AfD-Landesverbände!

Die AfD radikalisiert sich immer schneller. Auf einem Geheimtreffen plante sie nun, Millionen Mitbürger*in-

nen zu deportieren. Solche Anschläge auf unsere freiheitlich demokratische Grundordnung dürfen nicht unbeantwortet bleiben.

Wir stehen diesen Feinden der Demokratie nicht wehrlos gegenüber. Das Grundgesetz sieht das Verbot verfassungsfeindlicher Parteien ausdrücklich vor. Ein Verbotsverfahren gegen die AfD-Bundespartei würde wahrscheinlich scheitern. Doch bei den Landesverbänden Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen gibt es gute Chancen auf Erfolg – sie werden vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft.

Deswegen fordern wir: Schützen Sie unsere Demokratie. Treiben Sie ein Verbot dieser drei Landesverbände voran!

Campact ist Deutschlands größte Bürgerbewegung – und vereint die Kraft von 2,5 Millionen Menschen.

Bereits **438.609 Unterzeichner*innen (Stand: 20.01.2024)**. Das Ziel ist 475.000 Unterzeichner*innen. **Mache jetzt mit!**

Campact e.V.

Artilleriestr. 6 – 27283 Verden / Aller

Tel. 0 42 31 - 957 440 – Fax 0 42 31 . 957 499

E-Mail: impressum@campact.de

Internet: <https://www.campact.de>

Parteispenden: Jetzt Deckel drauf!

Beliebig hohe Parteispending ermöglichen es denjenigen, die es sich leisten können, mit Großspenden an Parteien ihren Interessen und politischen Vorlieben übermäßig Gewicht verleihen zu können. Hohe Zuwendungen an Parteien können diese abhängig machen und dazu führen, dass Parteien es sich mindestens zweimal überlegen, ob sie gegen die Interessen einer Großspenderin Politik machen.

Daher fordern wir: Jetzt Deckel drauf! Deutschland braucht zum Schutz unserer Demokratie eine Obergrenze für Parteispending pro Spenderin, Partei und Jahr. So wie es sie in den meisten europäischen Ländern bereits gibt. Doch noch sperren sich die Parteien im Bundestag. Aktuell verhandeln sie zwar über Änderungen am Parteiengesetz, doch einen Parteispendingdeckel haben sie dabei nicht auf der Tagesordnung.

Damit sich das ändert, haben wir eine Unterschriftenaktion gestartet. Bereits zu Beginn haben mehr als

13.000 Menschen unterschrieben und diesen Rückhalt werden wir in die anstehenden Gespräche mit den verantwortlichen Politikerinnen mitnehmen. Vielen Dank dafür!

Parteien verklagen den Bundestag!

Ein besonders brisanter Fall von Parteispenden betrifft derzeit die Berliner CDU und den Immobilienunternehmer Christoph Gröner. Dieser spendete mit 820.000 Euro eine außergewöhnlich hohe Summe an die CDU – und gab öffentlich bekannt, im Gegenzug von der CDU einen Einsatz in bestimmten politischen Fragen zu erwarten. Genau solche sogenannten Erwartungsspenden sind jedoch aus guten Gründen schon lange illegal.

Ermittlungen hätten nicht eingestellt werden dürfen

Aus unserer Sicht ist das ein klarer Verstoß gegen das Parteiengesetz. Doch die für die Einhaltung der Regeln zuständige Bundestagsverwaltung stellte ihre Ermittlungen ein. Mit einer hanebüchenen Begründung. Das wollen wir so nicht hinnehmen! Daher haben wir ein Rechtsgutachten bei der renommierten Parteienrechtlerin Sophie Schönberger in Auftrag gegeben; Ergebnis: Die Spende war höchstwahrscheinlich illegal und die Untersuchung hätte nicht eingestellt werden dürfen. Doch den Rechtsweg können in dieser Sache nur andere Parteien beschreiten, nur sie sind berechtigt zu klagen. Deshalb rufen wir aktuell die Parteien in Deutschland auf: Verklagt den Bundestag!

Gesetzgebung darf keine Geheimsache sein!

Über 17.000 Unterschriften für mehr Transparenz in der EU-Gesetzgebung haben wir im Oktober in Brüssel an Katarina Barley, die Vizepräsidentin des EU-Parlaments übergeben. Es geht darum, die Dokumente aus den meist geheimen Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedsstaaten zeitnah zu veröffentlichen.

Barley hat sich zwar allgemein für mehr Transparenz ausgesprochen, doch unsere konkrete Forderung ist bei ihr leider nicht auf große Zustimmung gestoßen. Dabei ist diese Geheimhaltung ein Einfallstor für einseitigen Lobbyismus. Darum werden wir weiter Überzeugungsarbeit leisten!

aus: Rundbrief von Lobby Control vom Dezember 2023

Zu bequem, um zu arbeiten?

Nichts ist so stabil wie ein gut gepflegtes Vorurteil. Blöd nur, dass damit oft Falschmeldungen in die Welt gesetzt werden. Schlimm wird es allerdings, wenn damit auch noch Menschen schlecht gemacht werden. Ausgerechnet bei sozialen Malnahmen kann es dazu kommen. Menschen in schwierigen Lebenssituationen soll geholfen werden. Eigentlich kein Problem - da, wo man sich kennt. Man weiß ja in etwa, was dem anderen fehlt. Selbstverständlich hilft man da, wo man kann. Wird der Kreis der begünstigten Personen jedoch größer und anonym, meldet sich das Misstrauen: Verdienen die Leute überhaupt unsere Hilfe? Oder nutzen sie unsere Gutmütigkeit nur aus?

Ähnliches geschieht gerade mit dem staatlichen „Bürgergeld“. Vorgesehen ist es für Menschen in Deutschland ab 15 Jahren bis zum Rentenalter, die zwar erwerbsfähig, aber hilfsbedürftig sind oder eine hilfsbedürftige Person in der Bedarfsgemeinschaft haben. Beabsichtigt ist, das Existenzminimum der Menschen abzusichern. So die allgemeinen Vorgaben. 5,5 Millionen Menschen bekommen es zurzeit. Eine große Gruppe! In Zeiten knapper Kassen überlegt man natürlich, ob sich da etwas einsparen lässt. Damit kommen dann aber die Vorurteile ins Spiel: Man stellt Vermutungen an über die Menschen, die das Geld bekommen. Und schon bald hält man das Vermutete für wahr. Wie es wohl den betroffenen Menschen geht, wenn sie hören, wie über sie geredet wird? Arbeitsunwillig sollen sie sein, wird gesagt. Sie würden lieber auf Staatskosten leben, als selber für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Manchmal wird sogar behauptet, dass Menschen aus dem Ausland extra deswegen hierherkämen. Zumindest ein ungünstiger Eindruck setzt sich da fest.

Ich frage mich: Warum muss man die Menschen schlecht machen, die die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch nehmen? Es gibt doch wirklich ernst zu nehmende Gründe für die Beantragung des Bürgergeldes. Wer danach sucht, findet im Internet ausführliche Informationen. Die nehmen den Vorurteilen schnell den Wind aus den Segeln. Nicht der Genuss eines arbeitsfreien Lebens steht im Vordergrund. Sondern die Sorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige bei den einen. Bei anderen fehlen die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme. Was auch immer: Ein Graus ist die Arbeit für die wenigsten!

Insofern wäre es wichtiger, die jeweiligen Lebenssituationen ernst zu nehmen, statt Menschen mit Vorwürfen zu belasten, die ihnen nicht gerecht werden. Ich bin überzeugt: Viele sind dankbar, wenn sie auf die öffentliche Unterstützung verzichten und selber etwas für das Zusammenleben beitragen könnten.

*von Pastor Hans-Uwe Rehse
aus HEMPELS vom Januar 2024*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgers wieder.

Beiträge und Anregungen bitte an

**Klaus Herrmann,
E-Mail: kherrmann@kabelmail.de**

**Unsere nächsten Treffen:
12.02. und 11.03.2024
jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Rauhen Haus, Haus Weinberg**

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurückweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.

(Monatsspruch für Februar 2024 aus 2. Tim. 3,16)

*Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
29 Februar 2024*